

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 1 7/8 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **L. Renert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmü.**
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. — 1 1/2 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 12. Jan. Die Thronrede, mit welcher Se. Majestät der König die Session eröffnete, spricht den Wunsch aus, die beiden Häuser möchten sich mit Rücksicht auf die Reichstags-Session auf die dringendsten Aufgaben beschränken, in denen sie das Bedürfnis empfunden, das neue Haus persönlich zu begrüßen. Die jetzt gestrichene Folge der parlamentarischen Sessionen werde der ruhigen steten Arbeit zu Statten kommen. Die Staats-Einnahmen für das Etatsjahr seien wie im Vorjahre veranschlagt. Unter den vorzulegenden Gesetzentwürfen befindet sich auch ein Entwurf betreffend Umwandlung des Zeughauses zur Ruhmeshalle. Am Schluß sprach der König seinen Dank aus für die ihm bei Gelegenheit seines Jubiläums zugegangenen Beweise der Anhänglichkeit.

Berlin, 12. Jan. Ueber den Ausfall der Wahlen zu Berlin schreibt der Reichsbote: Zwei Wahlkreise haben die Sozialdemokraten bereits sicher und in zwei anderen treten sie unter günstigen Verhältnissen in die Stichwahl ein, so daß ihr die meisten vielleicht auch zufallen werden, und Berlin dann unter 6 Abgeordneten 4 Sozialdemokraten in den Reichstag schicken würde! — Wir möchten nun die Herren Liberalen fragen, was sie jetzt zu ihrer alten Behauptung sagen, daß in den großen Städten die Intelligenz und die Ausflüchtlinge des Scepter führen, welche sie, so lange die Städte liberal wählen, in alle Winde hinaustriefen! Es klingt wie eine schneidende Ironie des Schicksals: Berlin, die Metropole der Intelligenz und des Kulturkampfes, wo man es bereits so weit gebracht, daß man dem Gorilla, wie das „Tagebl.“ mittheilt, einen Christbaum pflanzte, im Reichstage durch Cigarrenwider und Zimmergefechten vertreten! Aber warum sollen da, wo bisher jüdische Literaten und Vertreter des Börse- und Capitalismus geherrscht, nicht auch einmal die Vertreter des „Proletariats“ herrschen? Wie man früher überachtet war, als die Fortschrittspartei in Berlin die Wahlsiege eroberte, so ist man auch jetzt über diesen Ausfall überachtet — aber das ist der Fortschritt, den wir in diesen Tagen gemacht, wo „Fortschritt“ das Schlagwort der Zeit war! Bis zur Sozialdemokratie hätten wir es in der vielgepriesenen liberalen Ära mit rasender Schnelligkeit in nicht ganz 10 Jahren gebracht! Denn erst nach 1866, als der National Liberalismus unsere Gewerbeordnung umgestaltete und der als Vermehrter des Nationalvermögens gepriesene Aktienwindel mit seinem Ruin des Kleinvermögens in Scene gesetzt wurde, ist bei uns in Deutschland die Sozialdemokratie emporgewachsen.

— Zu dem von uns gemeldeten liberalen Ausfall der Kirchenwahlen in Berlin bemerkt der Reichsbote: „Es mag gestern auf uns einen widerwärtigen Eindruck, zu sehen, wie die liberalen Wähler erst nach beendigtem Gottesdienste in die Kirche kamen. Man sah es Vielen an den Gesichtern an, daß sie sich da in einer ganz fremden Welt fühlten, sie guckten sich um, wie ein Bauernjunge, der zum ersten Male in die Stadt kommt! Und diese Leute werden zur Wahl berufen — während die Geistlichen davon ausgehoben werden! Jene Leute, die in der Kirche so fremd sind, wie in einer Synagoge, gelten als rechtliche Mitglieder der Kirchengemeinde — die Geistlichen nicht! Man greift sich ob solcher Dinge an die Stirn und weiß nicht, ob man das geträumt, oder als eine Verfügung des Oberkirchenraths gelesen hat! Welche Inconsequenz! Die Geistlichen dürfen nicht wählen, weil sie nicht eigentlich zur Gemeinde gehören — und doch sollen sie die Wahl leiten, sollen im Kirchenvorstand sitzen u. s. w.“

— Kürzlich hieß es, die Regierung werde dem Landtage in nächster Sitzung einen Gesetzentwurf über Aufhebung der Kirchenpatronate vorlegen. Wie die „Post. Ztg.“ hört, wird das jetzt noch nicht der Fall sein. Das Blatt berichtet: Nach uns von unrichtiger Seite zukommenden Mittheilungen ist ein das Kirchenpatronat betreffender Gesetzentwurf bereits fertig gestellt und geht die Hauptbestimmung desselben dahin, daß die Kirchenpatronate so lange, als weder seitens der Patrone, noch seitens der Gemeinden deren Aufhebung beantragt wird, mit allen Rechten und Pflichten auch in Zukunft unverändert bestehen bleiben. Der Entwurf dürfte jedoch in der vorliegenden noch mangelhaften Form dem Landtage nicht vorgelegt, vielmehr noch einer eingehenden Prüfung unterworfen werden. Man scheint namentlich noch Bestimmungen treffen zu wollen, welche volle Bürgerschaft dafür gewähren, daß besonders in katholischen Gemeinden durch die Aufhebung der Patronatsrechte nicht die Hierarchie sondern die Gemeinde gewinne.

Frankfurt, 8. Jan. Die erste Woche des neuen Jahres hat uns, schreibt ein hiesiges Blatt, „mit zwei Ermordungen und sieben blutigen Messerassauten bescheert, und es ist gar nicht abzusehen, wohin die wachsende Verwilderung des Volkes führen wird.“

Frankfurt, 9. Jan. In dem hiesigen demokratischen Beobachter wird Beschwerde darüber geführt, daß der kath. Stadtpfarrer gestern durch Gensdarmen behindert worden sei, in der katholischen Domschule den Unterricht für Exkommunicanten abzuhalten. — Das Polizei-Präsidium hat die „Baronin v. Ketteler und Freisäulein v.“

Seiblich“ wegen „unbefugten Vettelns“ jede zu drei Mark Strafe verurtheilt. Die beiden unter obigem Titel rubricirten Damen gehören dem Orden der Franciscanerinnen an.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 7. Jan., geht dem protestantischen „Reichsbote“ folgende lehrreiche Correspondenz zu: „Das „Berl. Tageblatt“ ersuchen wir, es sich doch gefälligst merken zu wollen, daß im Großherzogthum Hessen die „Orthodoxie“ keineswegs in der gefährlichsten Zunahme begriffen ist. Im Ober-Conseil ist sie sicher nicht vertreten, unter den Decanen sind wohl keine zwei orthodox zu nennen. Auf der Landesuniversität zu Gießen und im Predigerseminar zu Friedberg ist auch nicht ein einziger „orthodoxer“ Professor. Die sogenannten „Friedberger“ werden sich wohl höflich verbitten, als „orthodox“ bezeichnet zu werden. Darauf aber kann sich das „Tageblatt“ verlassen und kann „Gist darauf nehmen“, daß in keiner einzigen, von einem gläubigen Pfarrer bedienten Gemeinde der hochwürdige Publicus einen Kirchensteuer-Krabbell entrepreniert hat. In sämtlichen Gemeinden, in denen es spukt und die sich unter den Hirtenstab Sr. Hochwürden Ronge, des vorhinigen Bischofs des Erzbisthums in Frankfurt a. M., begeben wollen, z. B. Ronsheim, Friedberg u. s. w. sind seither Pastoren gewesen, die an Freisinn und Sabiren mit dem Auftritte, nicht das Mindeste zu wünschen übrig gelassen haben und die vom Ober-Conseil gerade deshalb als besonders tauglich für Rheinhesse angesehen wurden und Carriere machten.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Jan. Wie ein Wiener Correspondent der „Post. Ztg.“ berichtet, werden von Berlin aus große Anstrengungen gemacht, um auch Oesterreich von der Beschickung der Pariser Ausstellung abzubringen. Oesterreich, das in seiner Industrie, wie die Wiener und Münchener Ausstellungen gezeigt haben, in den letzten Jahren so außerordentlich große Fortschritte gemacht hat und das namentlich in vielen Zweigen des Kunstgewerbes Frankreich den Rang abgelaufen droht, soll bewogen werden, sich der Enthaltung des deutschen Reiches anzuschließen.

Wien, 12. Jan. Das Correspondenzbureau meldet aus Constantinopel, 11. d.: Bei der heutigen Sitzung der Konferenz wurde nach langen Auseinandersetzungen zwischen den Bevollmächtigten und den türkischen Vertretern abermals das Vorhandensein von Divergenzen constatirt, da die Türken namentlich die Intervention der Mächte bei Ernennung der Gouverneure sowie die International-Commission beharrlich verweigern. Die Sitzung wurde deshalb ausgesetzt. Nächste Sitzung Montag. Die Vertreter der sechs Mächte waren durchaus einig.

Holland.

Amsterdam, 9. Jan. Der Entwurf Hemster's zur Reorganisation des Elementarunterrichts, der kurz vor den Weihnachtsferien der Kammer einging, ist Gegenstand lebhafter Kritik seitens der Blätter aller Parteien und findet nirgendwo eine freundliche Aufnahme. Unser Premier, so schreibt man der „D. Nieuws“, hat von Neuem den alten Satz an sich bewährt gesehen, daß, wer Jedermanns Freund sein will, es mit Allen verdirbt. Schon bei den letzten Kammerdebatten hat sich dies deutlich gezeigt, und schienen die „Liberalen“ dort dem Minister wegen des Abfalls seiner Freunde einen Ersatz bieten zu wollen, die „Liberalen“ Presse ist weniger großmüthig. Während das conservative Hauptblatt constatirt, daß der Entwurf den mächtigsten Anforderungen des Rechtes und der Billigkeit nicht entspreche und ganz nach „liberalen“ Wünschen und Dictaten construiert sei; während das Organ des katholischen Abgeordneten Hassmanns sagt, daß die Katholiken bittend seien und während „De Tijd“ von verächtlichen politischen Lebensmitteln redet, schreiben die „liberalen“ Blätter kurzweg, daß zwar etwas gesehen sei, aber bei weitem nicht genug. Obgleich wir Katholiken und sonstigen Confessionsstreuen wieder keinen Heller und die Staatsschulen eine kleine Million zugesetzt erhalten, so ist man liberalerseits doch lange nicht zufrieden. Der Entwurf ist unannehmbar; man hofft aber das Beste von der Gefügigkeit des Ministers und dem Schmelztigel der zweiten Kammer. Aus alle dem ist leicht zu schließen, daß Hemster's Position unhaltbar geworden ist.

Schweiz.

Der „Univers“ theilt unterm 11. d. M. mit, daß A. Biffet, seit 3 Jahren unrechtmäßiger Pfarrer von Saignes-leger, (Canton Bern) nach dreimonatlicher Inhaftung und strenger Buße von der Excommunication und allen Censuren, welche er sich als Anhänger des Altkatholicismus zugezogen hatte, befreit worden ist. Um feierlich das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen, veröffentlicht derselbe folgenden Widerruf, den er bereits im Oktober v. J. dem hochw. Bischof Vachat geleistet:

Ich unterzeichneter A. Biffet, Priester, erkläre hiermit feierlich, für immer dem Schisma des bernischen Altkatholicismus entsagen und von diesem Tage an in der Schoo der römisch-katholischen Kirche zurückkehren zu wollen. Ich erkläre insbesondere, daß ich mich den Entscheidungen des vatikanischen Concils und unserm hl. Vater Papst Pius IX.,

dem unfehlbaren Papste, ganz und gar unterwerfe. Ich glaube Alles, was die hl. römische Kirche lehrt, und verwirfe Alles, was sie verwirft. Ich bitte die Katholiken des Jura um Verzeihung für das böse Beispiel, was ich ihnen gegeben habe dadurch, daß ich dem Schisma der Altkatholiken anhing, und für Alles, was ich gethan.

Möge Gott und die Kirche mir helfen.“

Frankreich.

Versailles, 11. Jan. (Die Kammer.) Der Senat hat den Auslieferungsvertrag mit England genehmigt und sich dann auf unbestimmte Zeit vertagt.

Paris, 12. Jan. Wie man hört, ist der Eindruck der gestrigen Konferenzsitzung kein guter gewesen. Die Türkei will jetzt bis zu dem Programm der Andrássy'schen Note gehen. Midhat Pascha hat schon angefangen die türkische Gendarmerie mit europäischen Officieren zu organisiren, aber die Bevollmächtigten der Großmächte finden die Schritte nicht geneigt, sich mit ihnen über die Principien ihrer Forderungen zu benehmen. Man fürchtet, einem Bruch nahe zu sein.

Paris, 12. Jan. Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ist noch nicht ganz verschwunden, und man glaubt wenigstens, daß vor Ende April kein Kanonenschuß fallen werde.

Italien.

Rom, 8. Jan. Der Erzbischof von Lyon, Msgr. Casaret, wurde gestern vom h. Vater in Privataudienz empfangen und überbrachte 100,000 Fres. Peterspennige aus seiner Diocese. Auch sind drei Bischöfe von Amerika dermalen in Rom, unter denen der eine aus der Argentinischen Republik.

Rom, 10. Jan. Der Cardinal-Erzbischof Mac Blosley von New-York hat dem Papst brieflich angezeigt, daß er in der ersten Hälfte des Monats Mai mit einer amerikanischen Pilgerschaar in Rom einzutreffen gedenke.

England.

London, 12. Jan. Hier eingetroffene krambuler Depeschen schildern die Lage eine derartige, daß, während Ignatiev nachgiebig einlenkt, Fürst Bismarck auf eine Entschcheidung dränge und den deutschen Botschafter v. Werther angewiesen habe, er solle keinen weiteren Zugeständnissen beistimmen, ohne deshalb vorher in Berlin angefragt zu haben.

Rußland.

Petersburg, 10. Jan. Der Czar hat einen directen Specialbericht über die Zustände der Sübarmee eingefordert und gestern mit dem Kriegsminister über weitere Mobilisirungen Rücksprache genommen.

Serbien.

Belgrad, 10. Jan. Der russische General Nikitin ist gestern auf telegraphische Ordre zurückgereist.

Türkei.

Pera, 11. Jan. In der heutigen Sitzung betonten die Großmächte auf Initiative des deutschen Botschafters die durch die Konferenzbeschlüsse engagierte Ehre der Großmächte. Die Haltung der Türken war eine feste. Die achte Sitzung ist von Samstag auf Montag verschoben. Man behauptet hier, daß alsdann Gegensätze in der Haltung der drei O-mächte hervortreten könnten.

Griechenland.

Ueber die Streitkräfte Griechenlands werden folgende Mittheilungen gemacht:

Im Königreich Griechenland besteht seit Erlaß des Gesetzes vom 15. Januar 1867 allgemeine Wehrpflicht, allerdings unter den Exemptionen der Stellvertretung und Kauf einer anderen Voosnummer. Außerdem tritt Abkürzung der Dienstzeit auf 1 Jahr für solche ein, welche 500 Drachmen (400 Mark) zahlen und ein besonderes Examen bestehen oder das Reisezeugniß eines Gymnasiums besitzen. Die Armee zerfällt in die Linie und die Nationalgarde. Die Wehrpflicht beginnt mit dem 20. und dauert bis zum 50. Lebensjahre. Dienstzeit für die Linie beträgt 3, für die Linien-Reserve 3 und für die Kriegs-Reserve fernere 6 Jahre. Die Linie zählt an: a) Infanterie: 10 Bataillone zu 6 Compagnien = 6000 Mann (einschließlich 270 Offiziere) und 4 Bataillone Jäger zu 5 Compagnien = 1800 Mann. Die früher selbstständigen 4 Grenzjäger-Compagnien sind jetzt mit den Jäger-Bataillonen vereinigt worden, welche nun 5 Compagnien statt der früheren 4 haben und sich nur aus Freiwilligen ergänzen. b) Cavallerie: 1 Regiment reitender Jäger, 4 Escadronen. c) Artillerie: 1 Bataillon zu 5 Compagnien, nämlich eine 4pfündige Feldbatterie und vier 4pfündige Gebirgsbatterien und eine Handwerker-Compagnie; ferner ist das Material für eine 12pfündige Batterie vorhanden. d) Ingenieure: 1 Sappeur-Bataillon zu 3 Compagnien. e) Gendarmerie: 1400 Mann, wovon 110 Mann beritten. Der Train ist in keiner Weise organisiert. Die Nationalgarde, die alle Männer vom 18. bis 50. Lebensjahre umfaßt, und die nur im Kriege formirt werden soll, besitzt im Frieden keine Cadres. Die Friedensstärke des stehenden Heeres würde in runden Zahlen: Infanterie 7800 Mann, Cavallerie 820 Mann, 280 Pferde, Artillerie 600 Mann, Pioniere 200 Mann und

zu
Don
im
ges
ffent
schaft
A. 8
2
f
9
u
7
co
B. 8
1
h
M
welches
Der
wird.
Neuß.

Ho
zu
Freitag
im
den zu
lein
Nierenh
24
Kre
10
Fu
der
ffentlich
schaft ver
Neuß.

Im
zu
Dinstag
No
im
Häiler
läßt Herr
dieselbst
Bathstern
1. das
neber
geleg
Woh
Stall
2. 70
Fiehl
und
3. 147
der
Höfge
4. 121
selbst
und
5. 81
Kämpd
Neuß
6. 135
Hütte
Kluth.
Neuß.

Schlag
Samstag
läßt Herr
am Maubis
gegen Bürg
41 Nr
stehende
nebst
Bäume,
Erbe,
welches der
diener Rlu
Bra

Im
zu
Donnersta
Mi
läßt der Acker
zu Wattman
then C. S
ffentlich unter
gungen ver
a. ein Ha
Hofraum

Dem Brautpaare
**Melchior Kriemer und
Elisabeth Müller**
dem heutigen Hochzeitsstage die
herzlichste Gratulation.
Ihr und reiner wie Perle u. Gold,
lieblich wie Rosen u. Veilchen so hold,
innig wie sie sich fühlen im Hain,
soll auch der heilige Ehestand Sie
binden,
bis an's Ende behalten den ewigen
Frieden.
Gewidmet von G. A. J. M.

Die herzliche Gratulation
dem Brautpaare
**Melchior Kriemer
und
Elisabeth Müller**
zu ihrer heutigen Verehelichung.
Der Neukircher Theater-Club.

Selbst-Hämmer
für Handbetrieb für Schmiede,
eigene Erfindung, werden angefertigt
gegen Garantie und können in An-
sicht genommen werden.
Hubert Schweren
in Neurath.

Wieler's Gichtwasser
a Glas 1 Mark.
Universal Balsam
per halbe Flasche 1 Mark
empfiehlt **Berner Warten**
in Jüchen.

Alle Sorten Häute
werden zum höchsten Preise ange-
kauft, auch für Gewerbliche zubereitet
von Gerber
Johann Clemens,
vis-à-vis Gasthof Dorrenkott
in Grevenbroich.

Mehrere Frachtwagen und
Schlagkarren sind billig zu kau-
fen. Von wem, sagt die Exp.

Eine Frachtkarre
mit Weiden steht zu verkaufen.
Wd. sagt die Exp.

50,000 Pfd. schönes Wiesen-
heu, in Viehsalz eingelegt, zu kaufen
bei **W. Herzogenrath**
in Langwaden.

Ein neues Haus von 8 Zimmern
unter günstigen Bedingungen zu
kaufen oder zu verpachten.
Näheres in der Exp.

Ein Bäckerlehrling von ordent-
lichen Eltern, der gleich verdient,
wird auf dem Lande gesucht.
Wo sagt die Exp.

Ein kath. gezeugtes Mädchen,
welches alle Hausarbeit versteht, auf
sofort nach Grevelde gesucht.
Näh. Breitestraße B 322/4.

Zur Erlernung der Haushaltung
wird Stelle gesucht in einem Privat-
für ein Mädchen von 18 Jahren.
Man sieht mehr auf gute Behand-
lung als auf hohen Lohn.
Die Exp. sagt von wem.

Ein Mädchen vom Lande auf
Dienstmess gesucht. Zu erfragen in
der Exp. dir. Stg.

Am künftigen Donners-
tag den 18. d. M. komme
ich mit einer Auswahl von
25 schweren Jagdschnecken bei H.
Sauer in Leichlingen an, wozu ich
Kaufliebhaber einlade.
Abgehenden, im Januar 1877.

Willy. Steffens.

Junge Schweine
angekommen bei Gebr.
Jordans, Neukirch.

Schöne holländische
Schweine sind zu
kaufen bei
Win. Dahmen in Grevelde.

Fortwährend junge
schwarze Schweine zu haben
bei Joseph Krab-
winkel in Radevorm.

Einem hiesigen wie auswärtigen geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene
Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage in dem von mir käuflich erworbenen ehemals
Wittges'schen Hause dahier gelegen in der Unterstraße, der kath. Kirche gegenüber, ein

Colonialwaarn - Geschäft

eröffnet habe, und indem ich um gefälligen Zuspruch bitte, werde ich unter Zusicherung
guter Waaren und preiswürdiger reeller Bedienung mir allgemeines Vertrauen und Absatz
zu erwerben suchen.

Bevelinghoven, den 12. Januar 1877.

Jacob Panzer.

Das Geschäft meiner Firma Fürstenberg & Co.,
**Ausschließen von rohem Guano und
Darstellung von Kunstdüngern,**
führe ich allein, unter meiner Firma, weiter; andere Aenderungen sind
nicht eingebracht.
Düsseldorf, den 10. Januar 1877.

C. Fürstenberg.

Comptoir in Düsseldorf
Kreuzstr. 59.

Chemische Fabrik
in Heerdt a. Rhein.

Germania,

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Grundcapital neun Millionen Mark.

Angekaufter Reserve 24,042,382.

Versichertes Capital 214,876,563.

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 8,167,380.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir
Hrn. Alex. M. Lacombe in Garzweiler
die Vertretung unserer Gesellschaft übertragen haben und empfehlen so-
mit Herrn Alex. M. Lacombe zur Vermittelung von Anträgen auf
Lebens-, Aussteuer-, so wie Pensions-Versicherungen.
Köln, den 12. Januar 1877.

Das Bureau der „Germania“:
G. Ademann.

**Concert und theatral. Vorstellung
in Evinghoven.**

Der Gesangsverein „Frohmann“ veranstaltet am 17. Januar im
Locale des Wirths Herrn Schmitz zu Evinghoven ein

Vocal-Concert

samt theatralischen Vorstellungen, und ladet dazu ergebenst ein.

PROGRAMM:

A. Männerchöre.

1. Zum Walde mußt du, von A. Villetter.
2. Trinklehre, von F. Abt.
3. Das Kirchlein, von C. Weder.
4. Abendlied, von Abt.
5. Abendfeier, von C. Kreutzer.
6. Soldatenabschied, von J. Stern.

B. Theatralische Aufführungen.

1. Der Geizige, von Molière.
 2. Eine Räubergeschichte.
- Kasseneröffnung 5 Uhr. — Preise: 1. Platz 7½ Sgr., 2. Platz 5
Sgr., 3. Platz 3 Sgr. — Das Local ist geheizt.
Der Vorstand.

Carnevals-Verein „Gröner“ pro 1877.

Heute Abends punkt 8 Uhr:

3. närrische Sitzung

im Vereinslocale, wozu einladet

Der Gröner-Präsident.

NB. Die Biste zum Unterzeichnen liegt offen.

Neukircher Theater-Club.

Sonntag den 14. d. M.:

Große

närrische Damen-Sitzung

im Locale des Herrn Melch. Kauffels
(früher Kennesfeld), wozu der närrische Prä-
sident der Drahtkapelle ergebenst einladet.
Anfang 5 Uhr.

NB. Nichtmitglieder können durch Mitglieder eingeführt werden.

Gesellschaft Stek-Ioff.

Sonntag den 14.

Jan. d. J., punkt 8

Uhr, im oberen Saale

des Wirths Conrad

Rathesens Carne-

vals-Versammlung

wozu auch son-ige Car-

nevals-freunde höflich

eingeladen werden.

Der Vorstand.

Er tritt ons nett.

Sonntag den 14. Ja-

nuar, Abends 6½ Uhr,

2. Sitzung

im Locale von Anton

Gesell.

vormals J. Seig.

Der Vorstand.

Fortwährend

junge Schweine

zu haben bei

Joh. Reibel in Ramrath.

Carnevalsverein

1877

Suhr-Kuh

Heute Abend punkt

8 Uhr:

2. närrische

Sitzung

im Vereinslocale bei Hrn. B. Röcher.

Der Präsident.

Carnevals-Verein

„Ewige Jäger“.

Montag Abend

punkt 8 Uhr findet

im Vereinslocale

bei Herrn Friz

Reinard die

1. närrische

Sitzung

statt, wozu einladet

Der Präsident.

Heute Samstag Abend 8½ Uhr:

Versammlung

befugte Gründung eines Carne-

vals-Vereins im oberen Saale des

Herrn Pet. Herken.

Das Provisorium.

Wir dont jo môt.

Wä hät dat gebä-t,

Dal er beim Grädeske

hät gelä-t;

Dröm gont wir an fin-

nem Fuß

On jupen dem die/Gier

uhß.

Wir dont et môt sagen,

De Pog net beklagen,

Em Trommel-Klang

Noch Johre lang;

Wä donn em Dörp noch alt well

wäden,

Mot os on Grädeske loie gewäden.

Morgen Abend 5 Uhr

2. närrische Sitzung.

Vorstandswahl.

Neußerwehle.

Der närrische Rath.

Senger die Bütt.

Sonntag den 14. Jan.,

punkt 8 Uhr, erste närr-

ische Sitzung im Ver-

einslocale zu Alrath.

Wä môt well donn, kann lumme.

Das Provisorium.

Patent-Salicyl-Lösungs-Präparate:

Salicyl-Mundwasser p. Fl. M. 1.75

„Zahnpulver“ Sch. 1.—

„Zahnkitt“ Fl. —.50

mit ausführlicher Gebrauchs-

anweisung stets echt auf Lager bei

Apotheker Schwarz in Neuss.

Apotheker Better „ „

Heliograph!

Apparat z. Selbstanfertigung

von Photographien,

liefert ganz vorzügliche Bilder

bis zur Größe von Cabinet-Photographien: Ein Jeder, selbst

Ältere Kinder, können damit

ohne jede Vorkenntniß operiren

und liefert der Apparat so klare

und schöne Photographien, wie

man solche vom Photographen er-

hält, wesshalb speciell als Ge-

schenk zu empfehlen! Preis incl.

photographischem Papier, Fixir-

sals, Gebrauchsanweisung etc. nur

10 Mark!

Versandt nur gegen Einsendung

(Postanweisung) oder Nachnahme

des Betrages.

Cl. Kauffmann,

Berlin O., Annenstrasse No. 11.

Codes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen ge-
fallen, unsern innigstgeliebten
Gatten und Vater

Quirin Loosen,

am 12. Januar, Abends 8½

Uhr, im Alter von 52 Jahren,

vorher gestärkt durch die Heils-

mitteln der röm.-kath. Kirche, zu

sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Theilnahme bittet

die trauernde Wittin

nebst 5 Kindern.

Begräbnis: Sonntag Nach-

mittag 2 Uhr.

Krieger-Verein

Grimlinghausen.

Sonntag den 14. Januar, Abends

5 Uhr:

Ball

bei Herrn August Gerold.

Der Vorstand.

Landwehr-Verein

Orten.

Sonntag den 14. d. M., Abends

6 Uhr:

General-Versammlung

befugte Abchlusses pro 1876 und

Rechnungsablage im Vereinslocale.

Der Vorstand.

Büdericher Ballverein.

Sonntag den 14. Januar c. wird

im Locale der Herren Gebr. Büß zu

Brühl

Gesellschafts-Ball

stattfinden, wozu ergebenst einladet

Das Comité.

Die Bierwirtschaft ist um 7 Uhr

geöffnet.

Schützen-Verein

zu Büderich.

Sonntag den 14. Jan., punkt 5

Uhr, bei Wwe. Vossen

General-Versammlung

Wahl eines neuen Vorstandes und

des Locals.

Dierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Spielwerte

4 bis 200 Stüde spielend; mit

oder ohne Expression, Mando-

line, Trommel, Gloden, Cassag-

netten, Himmelsstimmen, Harfen-

spiel etc.

Spielföden

2 bis 16 Stüde spielend,

Necessaires, Cigarrenständer,

Schweizerhäuschen, Photogra-

phicalbums, Schreibzeuge, Hand-

schustasten, Briefbeschwerer,

Blumenböden, Cigarren-Gläser,

Tabaksdosen, Arbeitsstische,

Flaschen, Biergläser, Portemon-

naies, Stühle etc., alles mit

Musik. Stets das Neueste

empfehlen

J. G. Keller, Bern.

Ausstirte Preiscurante ver-

sende franco.

Nur wer direkt bezieht, er-

hält Keller'sche Werte.

Magen und Unterleib.

Specialarzt Dr. Caudier, Köln,

von 11—4 Uhr. St. Agatha 5 c.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 10 der Neuf-Brevenbroicher Zeitung.

Freitag den 5. Januar 1877

K. Die Justizgesetze.

(Fortsetzung.)

Eine wichtige Bestimmung des Gesetzes, die von unserem rheinischen Recht wesentlich abweicht, ist die, daß die Parteien jede Klage sofort beim Gericht anmelden und eine Abschrift der vorbereitenden Prozessschriften nebst allen zum Beweise erforderlichen Urkunden und Schriftstücken auf der Gerichtsschreiberei niederlegen müssen. Nach unserem rheinischen Recht ist es bekanntlich den Parteien ganz freigestellt, ob sie einen Prozeß mit Eifer betreiben wollen, oder nicht, weil das Gericht wenigstens bei landgerichtlichen Prozessen erst dann Kenntnis von dem Prozeß erlangt, wenn die Anwälte nach längerer Verhandlung sich über die Streitigen Punkte verständigt haben und einer der beiden die Sache zur Rolle gebracht hat. In den Prozessen am Friedens- und Handelsgericht, bei denen die vorbereitenden Prozessschriften ganz weggelassen, erfährt der Richter erst durch die vorgelegte Ladung von dem Prozesse. Während also der Richter bisher vor der Verhandlung von den Streitigen Punkten gar keine Kenntnis hatte, wird er in Zukunft in der Lage sein, jeden Prozeß schon vor der mündlichen Verhandlung eingehend zu studieren.

Der Vorsitzende leitet die mündliche Verhandlung, er erteilt das Wort und kann es demjenigen, welcher seinen Anordnungen nicht Folge leistet, entziehen; ferner hat er dafür zu sorgen, daß die Sachen ersichtlich und ordentlich, unklare Anträge erläutert, überhaupt alle für die Feststellung des Sachverhältnisses erforderlichen Erklärungen abgegeben werden. Der Vorsitzende ist, wie der heutige Friedensrichter, befugt, Parteien, Bevollmächtigte und Zeugen, denen die Fähigkeit zum geeigneten Vortrag fehlt, den weiteren Vortrag zu untersagen und Bevollmächtigte und Zeugen, welche die Vertretung vor Gericht gewerbmäßig betreiben, zurückschicken, ohne daß eine Anfechtung dieser Anordnungen möglich wäre. Daß Rechtsanwälte von dieser Vorschrift ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst.

Verschiedene unserer Ansicht ganz treffende Abweichungen von unserem rheinischen Recht enthält der Titel über die Zustellungen. Bei uns werden bekanntlich die Ladungen und die übrigen Prozessschriften, falls diese nicht durch die Anwälte selbst gewechselt werden, nur durch die Gerichtsvollzieher zugestellt. Das neue Gesetz verlangt nicht so streng, wie unser Recht, eine Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher in Person, sondern gestattet es, die Zustellung in gewissen Fällen an auswärtige Parteien durch die Post vornehmen zu lassen. Das Gericht kann auch auf Antrag anordnen, daß eine auswärtige Partei, wenn sie keinen in dem Ort wohnhaften Prozeßbevollmächtigten bestellt hat, an dem Orte eine Person zum Empfang der für sie bestimmten Schriftstücke bevollmächtige. Die Zustellung eines Schriftstückes, durch welches ein Rechtsmittel eingelegt wird, erfolgt an den für die höhere Instanz — bei der das Rechtsmittel eingelegt wird — von dem Gegner bestellten Prozeßbevollmächtigten; ist ein solcher nicht bestellt, an den der nächstfolgende Instanz z. B. ist kein Prozeßbevollmächtigter bestellt gewesen, so erfolgt die Zustellung an den etwaigen Zustellungsbevollmächtigten und in Ermangelung eines solchen durch die Post. Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle spe-

ziellen Bestimmungen im Einzelnen erörtern. Wichtig ist jedoch noch die neue Bestimmung, daß Zeugen durch den Gerichtsschreiber zum Erscheinen aufgerufen werden; nach dem heutigen Recht werden die Zeugen bekanntlich von der Partei geladen.

Selbstredend kann sowohl das Amtsgericht wie das Landgericht erste Instanz sein. Wenn wir daher von dem Verfahren in erster Instanz reden wollen, müssen wir zunächst die an beiden Gerichten abweichenden und an zweiter Stelle die beiden gemeinsamen Bestimmungen erörtern. Die Verschiedenheit des Verfahrens, insofern sie sich auf die beim Amtsgericht nicht erforderlichen, beim Landgericht erforderlichen Anwaltsfunktionen stützt, ergibt sich ziemlich von selbst und kann deshalb füglich übergangen werden. Andere Verschiedenheiten ergeben sich jedoch nicht so von selbst. Zunächst weichen die Bestimmungen über die sogenannte Einlassungsfrist bei den beiden Gerichten wesentlich von einander ab. Dieser Unterschied beruht auf der Geringfügigkeit der bei den Amtsgerichten vorkommenden Sachen einerseits und der größeren Bedeutung der vor dem Landgericht verhandelten Streitobjekte andererseits. Am Landgericht ist dem Beklagten eine Einlassungsfrist von einem Monate, am Amtsgericht eine Frist von 3 Tagen bis zu einer Woche, zuweilen nur 24 Stunden bewilligt. Nach unserem Recht war für das Friedensgericht und Handelsgericht ein Tag, für das Landgericht eine Frist von mindestens 8 Tagen befallen, jedoch wurden diese Termine nach der größeren Entfernung bedeutend verlängert. Diese letztere Bestimmung des rheinischen Rechts ist weggefallen, und in Anbetracht der großen Verkehrsmittel sind nur die vorgezeichneten Maximalfristen eingerichtet worden. Ferner weichen die Verfahren vor dem Amts- und Landgericht noch wie folgt von einander ab: Beim Amtsgericht kann die Partei entweder die Beklagten in einer beliebigen Sitzung vorladen lassen, oder er auch die Klage beim Gericht schriftlich einreichen, welches dann durch den Gerichtsschreiber die Zustellung besorgen läßt; bei Anwaltsprozessen muß jedoch das Gericht den Termin der Verhandlung bestimmen, während der klägerische Anwalt für die Zustellung zu sorgen hat. Diese Bestimmungen sind durchaus treffende zu nennen, denn sie gehen von dem Gesichtspunkt aus, daß man dem weniger bemittelten Bürger die Anstellung eines Prozeßes am Amtsgericht erleichtern muß, während ein Kläger, welcher einen Anwalt bestellt, dieser Erleichterung nicht bedarf.

Eine dritte sehr wichtige Abweichung des Verfahrens an den beiden Gerichten bleibt noch zu erwähnen, nämlich die, daß es dem Amtsrichter freisteht — und wir meinen mit Recht —, ob er den Parteien erlauben will, an die Zeugen Fragen zu richten, während am Landgericht jeder Anwalt dieses Recht für sich in Anspruch nehmen kann. — In Folgendem wollen wir erörtern, die Verfahren an beiden Gerichten gemeinsamer Bestimmungen, insofern sie für den Defensor von Interesse sind, zu beleuchten. Nach Zustellung der Ladung ist es dem Kläger zu verweigern, sich auch noch an ein anderes Gericht zu wenden, ebensowenig, wie er, auch den streitigen Anspruch nicht ändern darf; der Beklagte ist andererseits verpflichtet, den ganzen Prozeß vor dem zur-

Zeit der Ladung zuständigen Gericht durchzuführen, selbst, wenn er seinen Wohnort wechselt. Die Chikanen, welche nur zu oft mitten im Prozeß ganz durch allerlei Einreden dem Gegner entgegengeschleudert werden, sind durch das neue Gesetz ganz unmöglich gemacht. Dahin zielt zunächst die Bestimmung, daß die Einreden der Unzuständigkeit des Gerichtes, der Unzuständigkeit des Prozeßweges und ähnliche sofort beim Beginn der mündlichen Verhandlung erhoben werden müssen. Werden sie erhoben, nachdem sich die Partei schon auf die Sache eingelassen hat, so sind sie nichtig. Ebenso kann über die Verletzung der prozessualischen Formen nicht mehr Klage geführt werden, wenn nach dieser vorgeblichen Verletzung noch weitere Verhandlungen stattgefunden haben. Diese Bestimmung über die formalen Einreden sind ohne Zweifel recht zweckmäßig und verschaffen allen Chikanen den Weg. Sachliche Einreden dürfen natürlich bis zum Schlusse der mündlichen Verhandlung von den Parteien vorgebracht werden. Jede Behauptung auf jede Einrede ist sofort zu beweisen oder muß doch durch Abgabe der etwaigen Beweismittel glaubhaft gemacht werden; auch auf die Behauptungen und Einreden des Gegners muß man sofort eingehen, und ist die nichtsagende Phrase: „ich bestreite“ durchaus unstatthaft.

Ueber das richterliche Urtheil sagt § 249: Das Gericht hat unter Berücksichtigung des gesamten Inhaltes der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu entscheiden, ob eine thatsächliche Behauptung für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei. In dem Urtheile sind die Gründe anzugeben, welche für die richterliche Ueberzeugung leitend gewesen sind. Natürlich kann das Gericht einer Partei etwas zusprechen, was nicht beantragt ist. Dies gilt vorzugsweise von Rechten, Zinsen und anderen Nebenforderungen. Die unterliegende Partei wird jedoch auch ohne besonderen Antrag des Gegners in die Prozesskosten verurtheilt. Die Verkündung des Urtheils erfolgt durch Verlesung der Urtheilsformel. Ist die geladene Partei nicht erschienen, so kann das Versäumnisurtheil (Contumacial-Urtheil) auch ohne vorherige schriftliche Abfassung verkündet werden. Die Entscheidungsgründe werden nur dann verkündet, wenn der Richter dies für angemessen erachtet. Das Urtheil enthält getrennt von der eigentlichen Urtheilsformel auch eine gedrängte Darstellung des Thatbestandes unter Hervorhebung der gestellten Anträge und außerdem die Entscheidungsgründe. Der Thatbestand u. die Entscheidungsgründe sind also in Zukunft auch von den Richtern festzustellen. Nach unserem Recht wird die Feststellung des Thatbestandes bekanntlich von den Anwälten vorgenommen, indem der obliegende Anwalt dem unterliegenden einen Entwurf zur Prüfung und Anerkennung vorlegt. Bei diesem Modus kommt es höchst selten zu Unzuträglichkeiten, jede Last des Wahrheitsgemäßen in den Thatbestand aufnehmen, was ihm richtig zu sein scheint. Bei den Gerichten, wo dieser Modus nicht Platz hat, kommt es häufig genug vor, daß die Parteien nach der Urtheilsprechung manches, was sie vorher gesagt und zugegeben haben, mit frecher Stirn leugnen, und so kommt es denn, daß die Urtheile an Friedens- und Handelsgerichten oft an Klarheit und Vollständigkeit viel zu wünschen übrig lassen, weil die Gerichtsschreiber vielfach nicht au-

Anton Korbmacher,

der Bürgermeister von Herford.

Eine Erzählung aus der Vorzeit Westfalens von Rudolf Weber.

Zweites Capitel. Eine Gewaltthat.

Während die Bürger im Rathstheater sich also beim Biere unterhielten, war der Junker von Roderich in den Sitzungssaal der Räter von Herford geführt worden, die ihn in erstem Schrecken empfingen. Er schritt auf den Bürgermeister Anton Korbmacher los, der sich langsam von seinem Sessel erhob. Das Stadtoberhaupt war ein hoher, stattlicher Herr. Ein mächtiges Schwert prangte an seiner Seite, und sein energischer Kopf sah zwischen Schultern, die auf eine ungewöhnliche Stärke deuteten. Sein tiefes, dunkles, blühendes Auge, das straffe, dunkelblonde Haar, die breite Stirn und ein hervortretendes Kinn ließen hohe Charakter und Entschlossenheit vermuthen, und diese hatte Korbmacher, der seines Zeichens ein Vorkämpfer war, wiederholt im Kampfe für die Selbstständigkeit seiner Vaterstadt bewiesen.

„Was führt den Junker in die Versammlung der Stände von Herford?“ fragte er, dem Gefandten einige Schritte entgegen gehend.

„Ich komme im Auftrage Ihres und meines gnädigen Herrn, des Churfürsten von Brandenburg,“ entgegnete der Jagunjunker und zog während dieser Worte ein Schreiben unter seinem lehnenden Koller hervor, das er dann dem Bürgermeister darbot.

Dieser aber wies den Brief zurück und rief mehr, als er sprach: „Diese Eure Worte, Junker, verhindern mich, das Schreiben anzunehmen. Wollt Ihr demnach Euch Eurer Botschaft entledigen, so bitte ich, widerruft das, was Ihr hinsichtlich unseres Verhältnisses zu dem Churfürsten von Brandenburg, Eurem Herrn, gesagt habt.“

„Mag sein, daß ich mich geirrt habe,“ entgegnete der von Roderich mit einem Aufzuge von Spott in seinen kriegerischen Augen, aus welchem das Feuer jugendlichen Muthes und adeligen Stolzes blühte. „Mir Mühsalts Bestimmen uns den „einen“ und das, was die Diplomaten auslügen. Nehmt also den Brief und lest ihn diesen Männern vor.“

Korbmacher nahm diesmal das Schreiben an, erbrach das Siegel und las, nach flüchtiger Durchsicht der Zeilen, mit lauter Stimme:

„Lange genug habe ich Geduld gehabt mit der Widerständigkeit und der Unbotmäßigkeit, welche der Magistrat und die Bürgerschaft von Herford mir, ihrem Landesherrn, bezeugt. Längst hat man meine Oberherrlichkeit in der ganzen Grafschaft Ravensberg anerkannt; nur Herford macht hiervon eine unrichtige Ausnahme. Ich werde derselben jetzt ein Ende machen. In spätestens acht Tagen muß die Stadt mich als ihren Landesherrn anerkennen haben, sei es durch Bitt oder durch Gewalt. So gebeten auf meinem Schlosse zu Berlin am 10. Mai 1647. Friedrich Wilhelm.“

Die ehrsamten Räter waren während des Vorlesens gegen den üblichen Gebrauch ruhig sitzen geblieben. Bei einzelnen malte sich freilich eine nicht geringe Bedenlichkeit bei solcher Lage der Vaterstadt auf, andere dagegen dachten die Faust und meinten, man wäre auf das, was nun kommen würde, gerüstet. Der Bürgermeister allein schien seinen Gleichmuth sich erhalten zu haben.

„Wir werden dem Churfürsten,“ so wandte er sich an den Junker, „die ihm gehörige Antwort zukommen lassen!“

Der Herr Kommandant von Eller hat mich beauftragt, zu erklären,“ sagte der Junker, „daß kein Herr sich jede weitere Schreibung in dieser Angelegenheit verbieten, und er erwartet, daß man ihn bald über den Entschluß der Bürgerschaft benachrichtigt, nach welchem er seine Maßregeln zu treffen bereits Anweisung habe.“

„Das soll geschehen,“ entgegnete Korbmacher mit fester Stimme, „und sagen Sie Ihrem Herrn, daß er unseren Entschluß bereits kenne. Kaiser und Reich haben die Unmittelbarkeit unserer Stadt garantiert, wir werden sie uns zu erhalten wissen und sei es mit der Gefährdung unseres Lebens und Gutes. Den Landdrosten auf dem Spatenberge fürchten wir nicht. Unsere Mauern sind die und Herfords Gräben tief, möge er versuchen, herein zu kommen; er soll uns gerichtet finden.“

Der Junker von Roderich wandte, ohne eine Antwort zu geben, dem Sprecher den Rücken und verließ mit klärenden Sporen den Sitzungssaal. Draußen angekommen, schwang er sich auf sein Ross, warf dem Stadtrichter, der daselbst auf und ab gefahren hatte, ein Kränzchen zu und schied sich an Herford zu verlassen.

„Halt, Korbmacher!“ rief in diesem Augenblicke die Stimme eines Reiters, der eben auf den Marktplatz einlenkte. Roderich

wandte sich um und erkannte in dem Reiter den Junker Erich von Schötmar. „Wenn es Euch recht ist, begleite ich Euch eine Strecke nach Bielefeld hin,“ sagte der Roderich, „als er den Offizier, welcher sein Ross zurückgeführt, erreicht hatte. Die beiden Junker ritten jetzt langsam über den Marktplatz.“

„Was habt Ihr bei den ehrsamten Ratern im Rathhause ausgerichtet?“ fragte Erich von Schötmar.

„Nichts, wie gewöhnlich,“ antwortete der von Roderich. „Doch, was thut? Wir werden den Folgen Pfaffenbürgern schon die Wege zeigen.“

In diesem Augenblicke bogen die Reiter von dem Marktplatz in die Haukefallengasse ein. Ein schwerer Getreidewagen kam ihnen entgegen. Der Fuhrmann knallte mit der Peitsche, als ein Reichen, daß die Junker am Ausgange der Straße, welche sehr schmal war, warten möchten.

„Nicht ausgewichen, Kamerad,“ rief der wilde Erich dem Roderich zu, der sein Ross zur Seite lenken wollte, „der Bauer mag ausweichen.“

Der Offizier folgte sofort der Aufforderung des Schötmars und beide ritten nun wohlgenuth dem Kornwagen entgegen. Der Fuhrmann versuchte auszuweichen, aber die Straße war an dieser Stelle zu eng; es gelang ihm nur, eine Wunde herzustellen, durch welche sich wohl ein Fräggänger, nicht aber zwei Reiter winden konnten. Die beiden Junker beachteten ihre Pferde zum Stehen und schauten den Kärner, welcher sein Gefährt ebenfalls still hielt, wild an.

„Weshalb haltet Ihr nicht an der breiten Stelle drüben?“ brüllte der Ritter von Schötmar auf, der sich bei seinem Kameraden auszeichnen wollte.

„Ich sagge die Führerherren nicht,“ antwortete der Fuhrmann und stellte sich vor seine Thiere, als wenn er diese zu schüßen gedachte vor den andringenden Junkern.

„Blas gemacht, hört Ihr!“ brüllte der Stadtrichter auf.

„Das geht nicht,“ entgegnete der Kärner, „es kommt et, ich mich. Dreißig der Bäre um, unriten en Litten. Meinen launliche, dann mag es goun.“

„Fagel und Flamme, Kerl, noch ein Wort!“ brüllte der Junker von Schötmar, „wollt Ihr weichen, oder nicht?“

„Es ist unmöglich,“ antwortete der Fuhrmann gelassen.

„Da habt Ihr’s,“ rief Erich und verneigte dem Manne einen Schlag mit der Reupeitsche, sein Ross zugleich anspornend. Der Bauer war auf jeden Angriff gefaßt. „Im Ru-

Zeige.
nichtigen ge-
nigtgelieben

Roosen,
Abends 8 1/2
52 Jahren,
die Heils-
Kirche, zu
zu nehmen.
nahme bittet
e Gattin
ndern.
ntag Nach-

Verein
hausen.
Januar, Abends

11
Gerold.
Vorstand.

Verein
m.

Abends
ammlung
oro 1876 und
Vereins lokale.
Vorstand.

Ballverein.
Januar c. wird
Gebr. P. zu

ts-Ball
gebenst einladet
s Comité.
ist um 7 Uhr

Verein
erich.
Jan., punkt 5
en

ammlung
Vorstandes und
einst ein
Vorstand.

werke
spielend; mit
tion, Mandob-
oden, Casag-
nmen, Harfen-

Roosen
ade spielend,
gartenländer,
n, Photogra-
ibzeuge, Hand-
ieffschwerer,
garten-Stuis,
Arbeitsstiche,
er, Portemon-
alles mit
das Neueste

er, Bern.
Scourante ver-

bezieht, er-
Berte.

Unterleib.
rumbier, Göln,
i. Magda 5 o.

Beilage.

die „Hölle“ veröffentlicht. Dasselbe ist versehen mit Beispielen äußerster Verschwendung. Nach dem der verdienstvolle Verfasser ein solches, welches im Anfang des vorigen Jahrhunderts sich ereignete, angeführt, fährt derselbe fort:

Drei Ereignisse ähnlicher Art, die dem gegenwärtigen Jahrhundert angehören und auf das Jüdische verfallen sind, kamen zu meiner Kenntnis. Eines derselben berührt beinahe meine eigene Familie. Es fand im Russland und zwar in Moskau statt, kurze Zeit vor dem schrecklichen Feldzug des Jahres 1812. Mein Großvater mütterlicher Seite, der Graf Moskopsch, Gouverneur von Moskau, war sehr befreundet mit dem General, Grafen von Orloff, der sehr berühmt durch seine Tapferkeit, aber leider ebenso unglücklich als tapfer war.

Eines Tages, nach einem ausgeführten Abendessen, bei dem man fröhlich gegessen hatte, fing Graf Orloff und einer seiner Freunde, der General B., ein Anhängler Voltaires, wie jener, an, sich über die Religion und besonders über die Hölle lustig zu machen. „Und wenn zufällig“, sagte Orloff, „wenn zufällig doch etwas hinter dem Vorhang wäre?“ — „Nun gut“, erwiderte der General, „wer von uns Zweien zuerst gehen wird, soll den Anderen davon benachrichtigen, wie es hinter dem Vorhang aussieht. Was halten Sie von diesem Vorschlag?“ — „Das ist ein herrlicher Einfall!“ antwortete Graf Orloff. Und Beide, schon halb ergraut, gaben sich ganz ernstlich das Ehrenwort, der hiermit übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Einige Wochen später brach einer der großen Kriege aus, welchen herauszufordern Napoleon damals das Talent besaß. Die russische Armee eilte auf das Schlachtfeld, und General B. erhielt den Befehl, sofort abzureisen, um als Befehlshaber eine wichtige Stelle zu bekleiden.

Er hatte Moskau seit zwei oder drei Wochen verlassen, als eines Morgens in früherer Stunde die Zimmerthür meines Großvaters, der sich gerade auflebete, rasch und ungestimmt geöffnet wurde. Es war Graf Orloff im Schlafrock, in Pantoffeln, mit sich sträubenden Haaren, verwirrt und bleich wie ein Toter. „Was Orloff! Sie sind es? Zu dieser Stunde, in einem solchen Aufzuge? Was haben Sie denn? Was ist denn geschehen?“ — „Freund“, antwortete Graf Orloff, „ich glaube, ich werde verrückt. Ich habe den General B. gesehen.“ — „Den General B.? Ist er denn zurückgekommen?“ — „Nein, nein!“ erwiderte Orloff, indem er sich auf ein Canapé niederwarf und seinen Kopf in beide Hände stützte, „nein, er ist nicht wiedergekommen, und das ist es gerade, was mich erschreckt.“

Mein Großvater verstand nicht, was das bedeuten sollte, und suchte seinen Freund zu beruhigen. „Erzählen Sie mir doch, was Ihnen begegnet ist“, sprach er zu ihm, „und was dies Alles bedeuten soll.“ Da bemühte sich Graf Orloff seine Aufregung zu bemeistern und erzählte wie folgt:

„Sieber Moskopsch, vor einiger Zeit haben B. und ich uns gegenseitig auf Ehrenwort versprochen, daß Jener, der von uns zuerst sterben werde, dem Anderen sagen solle, ob es auch noch Etwas hinter dem Vorhang dieser Welt gebe. Diesen Morgen nun, es kann kaum eine halbe Stunde her sein, lag ich ruhig in meinem Bette. Ich war schon längere Zeit wach und dachte keineswegs an meinen Freund, als plötzlich die beiden Vorhänge meines Bettes mit Heftigkeit aufgerissen wurden, und ich zwei Schritte von mir entfernt den General B. stehen sah. Er war bleich, hatte die rechte Hand auf die Brust gelegt und sagte mir: Es gibt eine Hölle und ich bin darin! Und er verschwand. Ich bin auf und davon gelaufen, um Sie aufzusuchen. Ich verliere den Kopf! Das ist eine seltsame Sache und ich weiß nicht, was ich davon denken soll!“

Mein Großvater beruhigte ihn, so gut er konnte. Und das war keine leichte Sache. Er sprach von Hallucinationen, von Erregungen des Gehirns; vielleicht war es nur ein lebhafter Traum. Es gibt Manches, was seltsam, unerklärlich ist. Kurz, er suchte Alles auf, womit die Fiktion sich gewöhnlich zu trösten pflegt. Endlich ließ er anspannen und den Grafen Orloff in sein Hotel zurückfahren.

Beim oder zwölf Tage nach diesem seltsamen Vorfall brachte ein Courier aus der Armee meinem Großvater unter andern Nachrichten auch jene von dem Tode des Generals B. An demselben Morgen des Tages, wo Graf Orloff ihn gesehen und gehört hatte, in derselben Stunde, wo er ihm

zu Moskau erschienen war, ging der unglückliche General aus, um die Stellung des Feindes zu beobachten. Da durchbohrte eine Kugel seine Brust und er fiel todt zu Boden! „Es gibt eine Hölle, und ich bin darin!“

Vermischtes.

Beitrag zur Unfallstatistik. Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft — Abtheilung für Unfall-Versicherung — kamen in den Monaten October und November zur Anzeige: 26 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zu Folge gehabt haben, 9 Unfälle, in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben, 77 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenslange, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, und 717 Unfälle mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, in Summa 829 Unfälle.

In Paris wird nächster Tage ein höchst merkwürdiger ärztlicher Versuch vorgenommen. Die Mitglieder der ärztlichen Akademie werden nämlich in den Stand gesetzt werden, den Puls der verschiedenen Kranken telegraphisch zu beschreiben, oder vielmehr zu sehen. Diese Versuche sind nur eine Wiederholung derjenigen, welche im letztverflossenen Monate zu Salem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika angestellt worden sind. Ein geheimer Arzt, Dr. Upham, ließ nämlich seinen Zuhörern den Puls der Kranken sehen, welche in demselben Augenblick in dem vierzehn Meilen weit entfernten Stadthospitale von Boston in ihren Betten lagen. Ein Telegraphenapparat setzte das Spital in Verbindung mit dem Hörsaal, und in demselben Zeit, als die Schläge des Herzens den Strom anatomisch übertrugen, wurden diese Schläge durch einen an der Mauer des Hörsaales vibrierenden Magnesiumlichtstrahl sichtbar gemacht. Als der Apparat später an die Arterie eines gesunden Menschen applicirt wurde, vibrirte der Lichtstrahl sehr deutlich in der Minute. Bei einem gleichfalls gefundenen, aber sehr reizbaren Individuum wiederholten sich die Vibrationen neunmal in der Minute.

Bärenjagd. Man schreibt dem „Hon“ aus Altschl: In einer der letzten Wochen begaben sich mehrere beherzte Waldmänner auf die Bärenjagd. Der Ausflug sollte indeffen leider nicht sowohl für das Wild, als vielmehr für einen der Jäger traurig enden. Ein drei Centner schwerer Bär war ungefähr fünfzehn Schritte von dem Stuhlrichter Thron entfernt, als dem Jäger hervor. Throna schob, traf aber den Bären nur am rechten Schulterblatt. Der verwundete Bär rannte nun auf einen der Jäger Namens Dobanji los, der, da er nicht auf den Kopf zielen konnte, ihm eine Kugel in den auch jagte. Der Bär warf sich zu Boden und suchte mit der Schnauze das Blut zu stillen. Dobanji benutzte diesen Moment, um sein Gewehr frisch zu laden; während er aber damit beschäftigt war, wurde er plötzlich vom Bären überfallen und ehe er noch recht zur Besinnung kam, befand er sich schon unter dem grimmigen Raubthiere. Er schrie sich jedoch schnell und stellte sich todt, was aber den Bären nicht abhielt, sein Opfer mit den Zähnen zu bearbeiten, ihm einen Theil der Kopfhaut samt dem einen Ohr herabzureißen und noch im Gesicht ihn zu zerfleischen, bis eine vom Schützen nach glücklichem Kampf gezielte Kugel dem wilden Thiere den Garaus machte. Dobanji wurde in Dedden gehüllt, auf den Wagen gelegt und nach Hause gefahren. Der Unglückliche lag längere Zeit im Fieber-Delirium und erst, als dasselbe einigermaßen nachgelassen hatte, konnte er den Bergang berichten.

In den letzten Tagen sind mehrere berüchtigte Briganten Siciliens theils eingekerkert, theils im Kampfe mit der bewaffneten Macht getödtet worden, und auch heute wieder selbst ein Telegramm aus Palermo von einer in Perizzi vollbrachten glücklichen Operation. Hier bis an die Gänge bewaffnete Briganten waren in der erwähnten Gegend, während der Eigenthümer abwesend war, in dem Hause eines reichen Bauern eingebrochen und hatten einige Säcke Getreide und eine Anzahl Kleidungsstücke und andere Gegenstände fortgeschleppt. Es gelang den Räubern diesmal indeffen nicht einmal, die gemachte Beute in Sicherheit zu bringen, denn es begegnete ihnen auf halbem Wege eine aus Carabinieri und militärisch cavallari zusammengelegte Patrouille, welche, gleich erkennend, mit wem sie es zu thun hatte, die Kerle aufspürte, sich zu ergeben. Vier Flintenschüsse waren die Antwort, auf welche die Truppen nun auch ihrerseits von der Waffe Gebrauch machten. Nachdem der Hauptführer, der berüchtigte Antonio Christino, gefallen war, ergaben sich zwei der überlebenden Briganten, der vierte ent-

kam. Der Bauer erhielt sein Eigenthum zurück, noch ehe er von dem Raube, dessen Opfer er geworden war, Kenntniß erhalten hatte.

Abgang der Eisenbahn-Bezüge.

Don Neuf nach:
Düsseldorf: 7,44 8,35* 10,20 11,58 12,50 1,51 2,50 3,44 8,58 6,25 6,55 7,47* 9,25 10,31 11,31*
Oberassel: 8,58 8,43 11,53 8,58 6,30 9,30
Don Neuf nach Oberassel: 7,8 8,51 12,1 4,8 6,38 9,38
Glabach und Nachen: 6,11 7,46 8,43* 10,14 12,44 nur bis Glabach, 2,25 4,18 nur bis Glabach, 5,35 9,25*
Büttgen: 6,11 7,46 10,14 12,44 4,13 5,35
Don Kleinbroich nach Glabach-Nachen: 6,29 8,3 10,30 12,57 4,26 5,48
Don Gortenberg nach Glabach-Nachen: 6,35 8,3 10,35
Don Glabach nach Benlo: 8,24 11,12 3,12* 6,6 9,54*

Nach Neuf von:
Düsseldorf: 5,50 7,31 8,33* 9,59 11,30 12,28 1,25 2,10 2,58 3,29 4,— 5,24 6,3 8,58 9,14*
Oberassel: 7,28 9,40 12,18 5,— 8,25 10,15
Heerdt: 7,31 9,48 12,26 5,8 8,33 10,23
Nachen: 6,40* 9,12 1,5 3,45 6,11* 7,45 9,40*
Glabach: 7,10 8,14* 11,17 1,25 3,17 5,47 7,27* 9,55 11,11*

Gortenberg: 7,18 11,26 5,56 10,4
Kleinbroich: 7,25 11,33 3,29 6,4 10,11
Büttgen: 7,32 11,40 6,11 10,18
Don Benlo nach Glabach: 5,30 10,10 2,— 4,25 8,13
Glabach (Abf.): 8,34 3,15 6,5
Dyck: 9,10 3,52 6,42
Jülich: 9,37 4,22 7,34
Stolberg (Ant.): 10,19 5,2 8,16
Stolberg (Abf.): 6,10 1,22 6,51
Jülich: 6,57 2,4 7,34
Dyck: 7,25 2,30 8,3
Glabach (Ant.): 8,— 3,2 8,38
* bedeutet Schnellzug.
† „ Courierzug.

Heinrich Eisenbahn.

Don Neuf nach Düren:
Neuf (Abf.): 6,24 8,35 10,53 2,30 3,10
Capellen-Wevelinghoven: 6,39 8,50 11,8 2,46 7,25
Don Gortenberg nach Düren: 6,49 8,55 11,20 2,57 7,36
Don Gort nach Düren: 6,59 9,10 11,32 3,8 7,46
Don Gort nach Düren: 7,6 9,17 11,41 3,16 7,54
Don Gort nach Düren: 7,16 9,27 11,51 3,26 8,4

Don Düren nach Neuf:
Düren: (Abf.): 5,40 8,5 10,20 1,48 7,20
Glabach: 6,1 8,26 10,43 2,9 7,43
Gortenberg: 6,11 8,36 10,54 2,16 7,53
Gort: 6,18 8,44 11,2 2,25 8,1
Gortenberg: 6,32 8,58 11,19 2,39 8,15
Capellen-Wevelinghoven: 6,40 9,7 11,28 2,47 8,23

Don Neuf nach:
Glabach: 7,46 10,15 11,54 1,51 3,58* 6,24 9,26
Don Neuf nach Glabach: 7,55 10,24 12,3 2,— 6,33 9,35
Don Dormagen nach Glabach: 8,3 10,38 12,16 2,13 4,16* 6,46 9,48
Don Dormagen nach Glabach: 8,18 10,49 12,26 2,23 6,56 9,58
Don Dormagen nach Glabach: 8,28 11,— 12,36 2,33 7,6 10,8
Don Dormagen (Central-Verfäße) nach Glabach: 8,37 11,10 12,45 2,42 7,15 10,17
Glabach: 7,5 8,48 10,14 12,45 2,27* 3,44 6,24 9,13*
Glabach: 7,5 10,14 12,45 2,27* 3,44 6,24 9,13
Glabach: 7,5 10,14 12,45 2,27* 3,44 6,24 9,13
Glabach: 7,5 10,14 12,45 2,27* 3,44 6,24 9,13

Nach Neuf von:
Glabach: 6,15 7,10 9,25 11,42 1,40* 2,42 5,30 8,5
Don Dormagen (Central-Verfäße) nach Neuf: 7,18 11,48 2,48 8,11
Dormagen: 7,30 11,57 2,57 8,20
Dormagen: 7,44 12,7 3,7 5,49 8,31
Dormagen: 6,40 7,57 9,50 12,16 3,16 5,57 8,40
Dormagen: 8,15 12,30 3,30 6,9 8,54
Glabach: 7,8 9,43 11,38 1,20 3,39* 5,53 8,52
Glabach: 7,23 9,58 11,38 1,34 3,42* 6,7 9,7
Glabach: 7,55 11,38 2,2* 4,7 7,7
Glabach: 8,43 6,1 12,19 2,19 4,29 7,50
Glabach: 5,51 10,6 2,5 4,30 7,30

Don Neuf nach Glabach:
Glabach: 6,30 6,50 2,15
Glabach: 6,30 10,36 8,48 4,11
Glabach: 6,— 7,55 11,49 5,36
Glabach: 6,36 8,33 12,28 3,23 6,17 9,27
Glabach: 7,40 9,40 1,35 4,30 7,25 10

Mobilar-Verkauf in Delrath.

Am Donnerstag den 15. Febr., Morgens 9 Uhr,

läßt Herr Heinrich Jos. Tups in Delrath in seiner Wohnung das

1 Ackerpferd, 4 Kühe, (2 trächtige u. 2 fette) 1 fettes Schwein, 3 Ferkel, 1 Karren mit breiten Rädern und eiserner Achse, 1 eiserne und 1 hölzerne Pflug, 2 Eggen, 2 Schleifen, 1 Walze, sämtliches Pferdegeschirr, 1 Wannenmühle, 3 Schiebkarren, 1 große Wanne, viele Eisenstücke, 1 Reutell, 1 Partie Bauholz, 4000 Pf. Weizen, mehrere tausend Pf. Roggen- und Haferstroh, 25 Malter Kartoffeln, 50 Centner Rüben, eine Partie Raab, 1 Hausuhr, 1 Glasglocke, 2 Kleiderkränze, Stühle, 1 Ra-

nape, Kupfer, Zinn und sämtliche übrige Haus- und Ackergeräthe

öffentlich meistbietend versteigern. Beträge bis zu 1 1/2 Mark werden sofort baar bezahlt. Dormagen. Pomp, Notar.

Vieh- und Mobilar-Verkauf zu Neuwath.

Am Dienstag den 16. Jan. 1877, Morgens 10 Uhr,

lassen die Erben von Gottfried Hansmich zu Neuwath, in der Erbwohnung des Verstorbenen, das Sämtliche zum Nachlaß gehörige Haus- u. Wirtschaftsinventar, als: 2 Pferde, 6 Stück Hornvieh, 2 Karren, Pflüge, Eggen, 1 Wannenmühle, Leitern und sonstige Ackergeräthe aller Art; 10000 Pfund Mobilien, als: Tisch, Stühle, Bänke, Kisten,

Schränke, Porzellan, Zinn- und Kupfersachen, Bilder, Gläser, Betten mit Bettwerk u. dergl., öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern.

Wevelinghoven, den 22. Dec. 1876. Notar Dörren.

Verkauf eines Erbes zu Oeloven.

Am Freitag den 26. Jan. d. J., Nachmittags 4 Uhr,

lassen die Erben von den zu Oeloven verlebten Eheleuten Peter Anton Arnolds in der Wohnung des Wirtchen P. J. Schiffer zu Oeloven: ein zu Oeloven gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung und Garten, groß 11 Acre 12 Meter, öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern. Wevelinghoven, den 8. Jan. 1877. Notar Dörren.

Immobilien-Versteigerung zu Alrath.

Am Mittwoch den 31. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

lassen die Erben von den zu Alrath verlebten Eheleuten Clouth in der Wohnung des Wirtchen Herrn Joh. Frey zu Alrath: 1. ein zu Alrath gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden, Hofraum und Garten, groß 31 Acre 85 Meter; 2. eine an Alrath gelegene Parzelle Ackerland, groß 29 Acre 93 Meter; 3. eine Parzelle Ackerland auf dem Kapittenberg, groß 56 Acre 33 Meter; 4. eine Parzelle Ackerland an der Ghauffe, groß 27 Acre 86 Meter; 5. eine Parzelle Ackerland im

Engelsberg, groß 28 Acre 20 Meter;

6. eine an Alrath gelegene Parzelle Ackerland, groß 44 Acre 96 Meter, öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern. Wevelinghoven, den 8. Jan. 1877. Notar Dörren.

Specialitäten der Einhorn-Apothete in Glin.

Theersäure, per Stück 50 Pf. **Eisenthran**, per Flasche 1 Mk. 20 Pf. **Tokayer**, vorzügliche Qualität, in Quant. a 4, 2, 1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512, 1/1024, 1/2048, 1/4096, 1/8192, 1/16384, 1/32768, 1/65536, 1/131072, 1/262144, 1/524288, 1/1048576, 1/2097152, 1/4194304, 1/8388608, 1/16777216, 1/33554432, 1/67108864, 1/134217728, 1/268435456, 1/536870912, 1/1073741824, 1/2147483648, 1/4294967296, 1/8589934592, 1/17179869184, 1/34359738368, 1/68719476736, 1/137438953472, 1/274877906944, 1/549755813888, 1/1099511627776, 1/2199023255552, 1/4398046511104, 1/8796093022208, 1/17592186044416, 1/35184372088832, 1/70368744177664, 1/140737488355328, 1/281474976710656, 1/562949953421312, 1/1125899906842624, 1/2251799813685248, 1/4503599627370496, 1/9007199254740992, 1/18014398509481984, 1/36028797018963968, 1/72057594037927936, 1/144115188075855872, 1/288230376151711744, 1/576460752303423488, 1/1152921504606846976, 1/2305843009213693952, 1/4611686018427387904, 1/9223372036854775808, 1/18446744073709551616, 1/36893488147419103232, 1/73786976294838206464, 1/147573952589676412928, 1/295147905179352825856, 1/590295810358705651712, 1/1180591620717411303424, 1/2361183241434822606848, 1/4722366482869645213696, 1/9444732965739290427392, 1/18889465931478580854784, 1/37778931862957161709568, 1/75557863725914323419136, 1/151115727451828646838272, 1/302231454903657293676544, 1/604462909807314587353088, 1/1208925819614629174706176, 1/2417851639229258349412352, 1/4835703278458516698824704, 1/9671406556917033397649408, 1/19342813113834066795298816, 1/38685626227668133590597632, 1/77371252455336267181195264, 1/154742504910672534362390528, 1/309485009821345068724781056, 1/618970019642690137449562112, 1/1237940039285380274899124224, 1/2475880078570760549798248448, 1/4951760157141521099596496896, 1/9903520314283042199192993792, 1/19807040628566084398385987584, 1/39614081257132168796771975168, 1/79228162514264337593543950336, 1/158456325028528675187087900672, 1/316912650057057350374175801344, 1/633825300114114700748351602688, 1/1267650600228229401496703205376, 1/2535301200456458802993406410752, 1/5070602400912917605986812821504, 1/10141204801825835211973625643008, 1/20282409603651670423947251286016, 1/40564819207303340847894502572032, 1/81129638414606681695789005144064, 1/162259276829213363391578010288128, 1/324518553658426726783156020576256, 1/649037107316853453566312041152512, 1/1298074214633706907132624082305024, 1/2596148429267413814265248164610048, 1/5192296858534827628530496329220096, 1/10384593717069655257060992658440192, 1/20769187434139310514121985316880384, 1/41538374868278621028243970633760768, 1/83076749736557242056487941267521536, 1/166153499473114484112975882535043072, 1/332306998946228968225951765070086144, 1/664613997892457936451903530140172288, 1/1329227995784915872903807060280344576, 1/2658455991569831745807614120560689152, 1/5316911983139663491615228241121378304, 1/10633823966279326983230456482242756608, 1/21267647932558653966460912964485513216, 1/42535295865117307932921825928971026432, 1/85070591730234615865843651857942052864, 1/170141183460469231731687303715884105728, 1/340282366920938463463374607431768211456, 1/680564733841876926926749214863536422912, 1/1361129467683753853853498429727072845824, 1/2722258935367507707706996859454145691648, 1/5444517870735015415413993718908291383296, 1/10889035741470030830827987437816582766592, 1/21778071482940061661655974875633165533184, 1/43556142965880123323311949751266331066368, 1/87112285931760246646623899502532662132736, 1/174224571863520493293247799005065324265472, 1/348449143727040986586495598010130648530944, 1/696898287454081973172991196020261297061888, 1/1393796574908163946345982392040522594123776, 1/2787593149816327892691964784081045188247552, 1/5575186299632655785383929568162090376495104, 1/11150372599265311570767859136324180752990208, 1/22300745198530623141535718272648361505980416, 1/44601490397061246283071436545296723011960832, 1/89202980794122492566142873090593446023921664, 1/178405961588244985132285746181186892047843328, 1/356811923176489970264571492362373784095686656, 1/713623846352979940529142984724747568191373312, 1/1427247692705959881058285969449495136382746624, 1/2854495385411919762116571938898990272765493248, 1/5708990770823839524233143877797980545530986496, 1/11417981541647679048466287755595961091061972992, 1/22835963083295358096932575511191922182123945984, 1/45671926166590716193865151022383844364247891968, 1/91343852333181432387730302044767688728495783936, 1/182687704666362864775460604089535377456991567872, 1/365375409332725729550921208179070754913983135744, 1/730750818665451459101842416358141509827966271488, 1/1461501637330902918203684832716283019655932542976, 1/2923003274661805836407369665432566039311865085952, 1/5846006549323611672814739330865132078623730171904, 1/11692013098647223345629478661730264157247460343808, 1/23384026197294446691258957323460528314494920687616, 1/46768052394588893382517914646921056628989841375232, 1/93536104789177786765035829293842113257979682750464, 1/187072209578355573530071658587684226515959365500928, 1/374144419156711147060143317175368453031918731001856, 1/748288838313422294120286634350736906063837462003712, 1/1496577676626844588240573268701473812127674924007424, 1/2993155353253689176481146537402947624255349848014848, 1/5986310706507

